

II-6765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3382/W

1992-07-14

A n f r a g e

der Abg. Ing. Schwärzler, Dr. Pirker
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend organisatorische Änderungen der Grenzkontrolle im
Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt zur EG

Österreich hat im Jahr 1989 den Antrag auf Beitritt zur EG
gestellt. Vom Gipfel in Lissabon im Juni dieses Jahres sind
positive Signale ausgegangen, die einen baldigen
Verhandlungsbeginn erwarten lassen.

Im Rahmen eines Beitritts zur EG wird es auf Grund der
Verwirklichung der vier Freiheiten zu einer Beseitigung der
Grenzkontrollen kommen. Dies bedeutet insbesondere für die
westlichen Bundesländer, daß die Aufrechterhaltung des
Personalstandes für Zwecke der Grenzkontrolle im bestehenden
Umfang nicht notwendig ist.

Die hierfür zuständigen Mitglieder der Bundesregierung sind
bereits heute gefordert, unter Einbeziehung der
Personalvertretungen und der Gewerkschaft, organisatorische
Maßnahmen zu setzen, die diese zukünftige Situation vorbereiten
und helfen, im Anlaßfall Härtefälle zu vermeiden. Diese
Situation sollte auch dazu genützt werden, um
Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache
abzubauen.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen setzen Sie, um im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Österreichs zur EG und die damit verbundene Reduzierung der Grenzkontrollen eine effiziente Besetzung von Planstellen in den Bundesländern für die Zeit nach dem EG-Beitritt sicherzustellen?
- 2) Gibt es hierfür Strategien, in deren Rahmen auch Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache abgebaut werden?
- 3) Wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen und wie soll diese Doppelgleisigkeit aufgelöst werden?
- 4) Gibt es Überlegungen zur Erarbeitung eines österreichischen Sicherheitsplans, in dem die Aufgaben aller Exekutivkörper klar geregelt werden?
- 5) Wie wird nach einem EG-Beitritt Österreichs die Staatsgrenze gegen illegale Grenzübertritte gesichert werden?
- 6) Wie werden die durch den Wegfall der Grenzkontrollen freiwerdenden Beamten eingesetzt werden?
- 7) Werden zur Lösung des notwendigen Strukturwandels auch bestehende Alterslimits geändert, um einen Wechsel zwischen den Exekutivkörpern zu ermöglichen?

-3-

- 8) Wie wird diese wechselseitige Durchlässigkeit zwischen den Exekutivkörpern im Lichte der notwendigen - unterschiedlichen - Qualifikation verwirklicht werden?
- 9) Wann ist mit entsprechenden Ergänzungskursen zu rechnen?
- 10) Ist daran gedacht, Beamte im Zuge der notwendigen Umstrukturierung frühzeitig zu pensionieren?
- 11) Wenn ja, ab welchem Alter?
- 12) Wieviele Beamte werden durch den Wegfall der Grenzkontrolle, bezogen auf die einzelnen betroffenen Bundesländer, von Maßnahmen der Strukturbereinigung betroffen sein?
- 13) Wieviele dieser Beamten werden voraussichtlich von einer frühzeitigen Pensionierung betroffen sein?